Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 5

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern. Ift's ein Drudfehler? Wir stellen biese Frage mit Bezug auf ben Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse ber öffentlichen Primarschulen bes Kts. Bern. Es handelt sich nämlich barum: ob in ben burch dieses Projektgesetz aufgestellten Besoldungsminima ber Fr. 400, Fr. 500 und Fr. 600 die Staatszulage inbegriffen sei ober nicht. Unter ben Lehrern enrfirt die Berficherung: Die Staatszulage sei nicht inbegriffen — bas Aftenstück bagegen fagt: Die Staatszulage sei im Minimum inbegriffen. Go gerne und freudig wir uns jener "Berficherung" anschlößen, so leid thut es uns, die Lehrerschaft aufmerksam machen zu muffen, daß sie, diese Bersicherung, mit bem Wortlant bes amtlichen Aftenstücks im Widerspruch steht, wovon sich Jedermann durch nähere Prüfung besselben mit hinreichender Sicherheit überzeugen Wir weisen für biese Prüfung auf folgende Anhaltspunkte hin. § 12 fagt: "Die Besoldung eines öffentlichen Primarlehrers beträgt jährlich wenigstens: - " (Folgt die Bezeichnung ber Minima). § 18: Der Staat trägt an die Besoldung eines öffentlichen Primarschullehrers 2c. Also an bas, was nach § 12 die Besoldung ausmacht, trägt ber Staat bie Staats= zulage bei, wie sie § 18 sub lit. a u. b bestimmt ift. Uebereinstimmend hie= mit fagt § 16, daß die in den vorhergehenden §§ bezeichneten Leistungen, nach Abzug bes Staatsbeitrages, Die Gemeinde zu bestreiten habe; wie ebenso burch § 35 bas Gefet über bie Staatszulage als aufgehoben erklärt wird. muß ber Wortlaut bes Entwurfs auf Ginichluß ber Staatszulage in's Minimum gedeutet werden. Wir wünschten um der Ruhe ber Lehrer willen von ganzem Bergen, es wäre anders.

— Liebesgaben sür Guggisbergs Schulen. Bis jetzt sind inssessammt eingegangen Fr. 739. 95. Diese schwie Summe, berichtet das Pfarramt daselbst, hat bereits die Wirkung gehabt, daß man in hiesiger Gemeinde zusammengetreten ist, um den Aufang zur Realisirung des in unserm Aufruse gemeldeten Planes zu machen, und zwar will man beginnen mit dem Ban eines neuen Schulhauses in dem Dörfchen Guggisberg selbst, dem Hauptdörfschen der weit zerstreuten Gemeinde gleichen Namens. Nicht nur haben die in diesem Schulbezirke wohnenden Hausväter sich bereit erklärt, durch Fuhrungen und Arbeit mitzuhelsen, sondern auch die jüngst versammelte Einwohnergemeinde hat beschlossen, den projektirten Neudan von Gemeinde aus durch Holz, Fuhrungen und Arbeit nach Kräften zu unterstützen, hingegen denselben erst dann in's Werk zu setzen, wenn man genügende Geldmittel in Anssicht habe, was eben jetzt noch nicht der Fall ist.

Wir scheuen uns nicht, die Gedanken edler und gemeinnütziger Menschenfreunde noch einmal auf diese Sache zu lenken und ihnen zu sagen, daß die Sache noch ferner ihrer Hilfe nöthig habe, wenn das, was sich zum Aufstehen rührt, wirklich zum Stehen gebracht werden soll. Nicht um Speise und Trank, welche bald verzehrt sind, klopfen wir an, sondern um bleibende Nahrung für jugendliche Gemüther in einer Gemeinde, deren Zustand schon manchmal große Besorgniß erregt hat. Wenn schon unser Volksschulwesen nicht das Heil selbst ist, so ist es doch ein Gefäß, in welches der Allmächtige jederzeit Heil und Segen zu gießen pflegt; darum zum Gefäß Sorge getragen! Es ist sein Zweisel, daß eine eingreisende Verbesserung im Schulwesen, zumal in einer so abgelegenen Gegend, eine auf Jahrhunderte hinaus fühlbare Wirkung haben kann. Wer das mit uns glaubt, der denke ferner an uns, wir haben es nöthig, denn außer dem projektirten Bau wäre noch manches Andere erforderlich. — Den bisherigen Gebern von Nah' und Fern' herzlichen Dank!

Solothurn. Freischulen und Bolksgesang. In Niedergerlafingen wird von 17= bis 20jährigen und auch ältern Jünglingen an Samftag= abenden und Sonntagen eine Uebungsschule in schriftlichen Auffätzen und Zifferrechnungen fortgesetzt. Damit ist die gemeinschaftliche Correktur= und Diftirübung verbunden. Später wird bas Wichtigste aus ber Geschichte und Geographie der Schweiz mitgetheilt. Zahl der Schüler: 15. Die Leitung besorgt Lehrer Schläfli. In Recherswil bildete sich zuerst ein Gesangverein von 26 Mitgliedern; nachher wurden auch am Mittwoch und Freitag von 71/2 bis 91/2 Uhr Lese = und Rechnungsübungen burch Lehrer Raufmann vorge= nommen. In Etifen wird regelmäßig am Mittwoch und Samftag unter Mitwirkung bes Lehrers Trofd Gefangschule abgehalten. Chenso bildete sich zu Aeschi unter Lehrer Stampfli ein Berein von 24 Mitgliedern, alles Jünglinge von 16 bis 30 Jahren, die sich zur Beredlung des Boltsgefanges je am Mittwoch, Samstag und Sonntag von 8 bis 10 Uhr versammeln. Nach bem Wunsche mehrerer Mitglieder wird nächstens ein Kurfus im Anfertigen von Geschäftsauffätzen stattfinden.

— Auch im Leberberg finden die freiwilligen Abendschulen Eingang. Im Riedholz gibt Lehrer Aerni Leuten im 15. bis 20. Altersjahre Unterricht im Lesen, Kopf= und Zifferrechnen, in Geschäftsaufsätzen und in der Hausbuchführung.

Baselland. Auch die Gemeinde Reigoldswil ist dem rühmlichen Beispiel Liestals betreffend Lehrerbesoldungserhöhung in so weit gefolgt, daß sie einmüthig beschloß, den Gehalt des Lehrers an der Oberklasse um Fr. 100 zu erhöhen.

Luzern. Von 105 Gemeinderäthen haben 90 die Frage, ob Schulgelder einzuführen seien, mit Rücksicht auf die meist vielbekinderten armen Familien verne int.